www.lunzenau.de

Nr. 8/2020 | Freitag, 28. August 2020

LUNZENAUER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Foto: Sturm

Einweihung des Biber-Lehrpfades in Lunzenau

Durch die Unterstützung der Sparkassenstiftung für Soziales und Kultur war es möglich, einen „Biber-Lehrpfad“ für unsere Mitbürger und Gäste, vor allem jedoch für die Kinder und Jugendlichen am Ufer der Zwickauer Mulde zu errichten.
Die Verwirklichung der Projektidee, die viel Wissenswertes zum Thema Biber vermittelt, erfolgte durch die Naturschutzstation Weiditz.

Am 11. August 2020 fand die Einweihung im Beisein des Bürgermeisters, Herrn Ronny Hofmann, des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Mittelsachsen, Herrn Prof. Hans-Ferdinand Schramm, der Geschäftsführerin der Naturschutzstation Weiditz e. V., Frau Angela Schubert und dem Naturschutzhelfer, Herrn Steffen Köhler (v.l.n.r.) statt.

Aus dem Stadtgeschehen

Im August kam der Hochsommer zu uns. Teilweise forderten die schwülheißen Tage von den Menschen enorme Anstrengungen, um noch das Tageswerk verrichten zu können. Wer konnte, verkroch sich im Haus oder holte sich eine Abkühlung im Pool, in der Mulde oder an einem See. Beispielsweise hatte das Wasser der Mulde 21 Grad, also sehr passabel für eine Abkühlung. Allerdings wissen nur Insider, an welcher Stelle man ordentlich schwimmen kann. In den frühen Jahren des 20. Jahrhunderts gab es in Lunzenau sogar zwei Flussbadeanstalten. Ein Bad in Höhe der heutigen Muldenterrasse und eines am Wehr vor Küblers Brücke. Mit der wesentlichen Verbesserung der Wasserqualität, seit den vergangenen dreißig Jahren nach der Wende, erscheint das Baden im Fluss auch nicht mehr unangenehm. Die Verschmutzung des Flusses geschah während der DDR-Zeit vorrangig durch ungeklärte Industrieabwässer und wenig wirksame Kläranlagen. Die Wasserqualität in den Bächen und Flüssen hat sich mittlerweile so gut entwickelt, dass sich tatsächlich wieder Fische in wachsender Zahl darin tummeln. Allerdings hätten wir dadurch, selbst bei hohem öffentlichem Interesse, wegen den festgelegten Nutzungsverboten des über dem gesamten Flussbereich in Lunzenau liegenden Landschaftsschutzgebietes Mulden- und Chemnitztal, keine Chance zur Wiedereröffnung einer Flussbadeanstalt. Nicht zuletzt wurde dadurch auch die Sanierung der Muldenbrücke über viele Jahre verzögert. Was endlich für nächstes Jahr zur Ausführung bereit erschien, wird nun durch die fehlenden Steuereinnahmen wegen Corona kurzfristig in Frage gestellt. Das Virus ist eine schwere Prüfung für die Menschen, die Wirtschaft und den Staat. Auf der ganzen Welt arbeiten die Wissenschaftler fieberhaft an der Entwicklung eines Impfstoffes und es werden von den Regierungen erhebliche Mittel bereitgestellt, um dieses Ziel zu erreichen. Für uns alle wäre es ein Segen, wenn es endlich ein Mittel geben würde.

Ein Mittel bzw. eine Maßnahme zur Verbesserung der Haltbarkeit unserer Fahrbahndecken ist die Oberflächenversiegelung. Mittels Aufsprühen einer „heißgekochten“ Bitumen-Emulsion und Aufstreuen von Splitt wird die Fahrbahnoberfläche zweimal beschichtet. Dadurch wird die abgenutzte Fahrbahnoberfläche wieder aufgebaut und insgesamt versiegelt. Diese Arbeiten wurden in der ersten Augustwoche auf der Friedensstraße, auf der Ortsverbindungsstraße von Hohenkirchen in Richtung Göritzhain und in Göritzhain zwischen Bahnbrücke und dem ehemaligem DLK ausgeführt. Nur wenige Firmen sind bundesweit darauf spezialisiert, weil eine teure Technikausstattung erforderlich ist, die die notwendige einheitliche Qualität garantiert. Hier war die Hitze, gepaart mit der Trockenheit, ausnahmsweise eine wichtige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Ausführung der Fahrbahnbeschichtung.

Bei dem Schulanbau an der Evangelischen Oberschule ist die Decke des ersten Obergeschosses betoniert. Die Arbeiten zur Betonage der Wände für die Klassenzimmer im 2. Obergeschoss sind in vollem Gange.

Bei den Straßenbauarbeiten in der Untergasse im OT Berthelsdorf wird die Verlegung der Leitungen durch die Medienträger und der Bau der kleinen Stützwand ausgeführt.

Das Gebäude des ehemaligen Kindergartens im OT Berthelsdorf ist abgebrochen und die Bauschuttmassen sind weitgehend beräumt. Jetzt steht die Geländegestaltung an.

Aus dem Stadtgeschehen

Auch die Erschließungsarbeiten im dritten Bauabschnitt am Wohngebiet Erich-Weinert-Straße verlaufen weiter planmäßig. Ein größeres Problem entstand durch das Auffinden einer ehemaligen Hausmüllablagerung, die ca. in den vierziger/fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstand. Das Material wurde ausgehoben und restlos zur Entsorgung abtransportiert. Die Flächen sind komplett sauber.

Unsere Mitarbeiter im Bauhof sind mit Mäharbeiten an den Straßenrändern und dem Bau des neuen Sportgartens an der Grundschule „An den Linden“ in Lunzenau beschäftigt. Das bereits aufgestellte Multifunktionssportgerät dominiert den Sportgarten und soll von möglichst vielen „Nachwuchssportlern“ intensiv genutzt werden.

Im September werden die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung am Elsbach in Oberelsdorf und in Lunzenau bis zur Papierfabrik an verschiedenen Schwerpunkten ausgeführt. Die betroffenen Anlieger müssen mit Lärmbelastungen durch die Maschinen rechnen.

Im und von August (nämlich - August Heinrich Hoffmann von Fallersleben) ist uns das nachfolgende Gedicht aufgefallen, welches zwar mehr die Kleingärtner ansprechen wird, aber vielleicht wird doch noch die Eine oder der Andere zum Gärtnern animiert:

Mein liebes Gärtchen

Der Sommer hat alle Welt beglückt
und jedem eine Freude gebracht;
Er hat mein liebes Gärtchen geschmückt
noch schöner als ich je gedacht,
mein liebes Gärtchen hinter'm Haus
wo ich so gern geh' ein und aus.
Wie alles d'rin von Blumen prangt!
Wie alles d'rin von Früchten hangt!
Erdbeeren lächeln aus dunklem Grün,
und daneben Rosen und Lilien blühn.

Doch hat uns auch keine Mühe verdrossen:
Wir haben gesäet, gepflanzt und begossen,
und fleißig gejätet mit eigener Hand
und die Wege bestreut mit frischem Sand.
Du liebes Gärtchen, für alle die Mühn
da lässest du deine Blumen blühn
und süße Früchte reichst du uns auch
von manchem Baum und manchem Strauch.
Für all das Lieb' und Gut' empfang'
nun unsern Dank in Sang und Klang!

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874)

Schon vor mehr als 150 Jahren hat der Garten hinter- oder vor dem Haus den Leuten Freude gemacht und diese Liebe ist heute zumindest bei vielen „Häuslebauern“ noch genauso lebendig, wie damals. Die Kleingärten im Lunzenauer Land wurden in den letzten dreißig Jahren zahllos aufgegeben. Vielleicht gibt es mit all den Einschränkungen durch Corona noch einmal eine Renaissance, schließlich hat man im Garten individuelle Bewegungsfreiheit und man weiß genau, wie echtes Bio-Gemüse schmeckt – eindeutig nach Sommer!

Und so bleibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Lunzenau nur noch, allen Kleingärtnern eine ertragreiche Ernte zu wünschen und wir hoffen, dass alle Kinder und alle Bürgerinnen und Bürger im Lunzenauer Land die restlichen August-Sommertage gesund und mit Freude genießen können, aber auch der September verspricht noch schöne Erlebnisse.

Gerald Karte
Bauamtsleiter

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann. **Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020. **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen. **Verteilung:** Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. **Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.**

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 03. August 2020 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 31/2020
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 32/2020
Der Stadtrat der Stadt beschließt die Abbestellung von Frau Sabine Kunzmann als Kämmerin der Stadt Lunzenau zum 31. August 2020.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 33/2020
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung die Bestellung von Frau Katja Götze als Kämmerin der Stadt Lunzenau zum 01. September 2020.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 34/2020
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Der Grundschuldbestellung an dem Flurstück 429/1 der Gemarkung Lunzenau in Höhe von 150.000,00 € zu Gunsten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundschuldbestellung zu bewilligen und deren Eintragung zu beantragen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 35/2020
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Lieferleistung Nr. L 01/2020 für einen Kommunal-Klein-Lastkraftwagen mit Winterdienstausstattung und Abrollkippaufbau zur Straßenunterhaltung an die Firma

Teichert GmbH & Co. KG
Sachsenstraße 1
04749 Ostrau

mit einer Auftragssumme in Höhe von 141.288,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 36/2020
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Erschließung des Wohnbaugebietes Erich-Weinert-Straße, 3.BA" in Lunzenau wie folgt:

Maßnahme	2019-004
Produkt/Sachkonto	51.11.01.00/785120
Alt	460.000 €
Neu	495.000 €
Finanzmittelbedarf	35.000 €

Die Deckung des Finanzmittelbedarfes erfolgt:
35.000 € aus liquiden Mitteln.

(Stimmberechtigt: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 37/2020
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 11/2020 zur Maßnahme: "Erschließung des Wohnbaugebietes 'Erich-Weinert-Straße', 3. BA in Lunzenau",
Los Altlastenbeseitigung an die Firma:

M. Günther & Co. GmbH
Plantagenstraße 25
09217 Burgstädt

mit einem Vergabevolumen in Höhe von 27.581,41 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 14; Dafür: 14)

GESCHÄFTSORDNUNG des Stadtrates der Stadt Lunzenau vom 04. August 2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat aufgrund des § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S.542), am 03. August 2020 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

ERSTER TEIL
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens zwei Stadträten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen. Anträge können nur mit der Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden gestellt werden.

ZWEITER TEIL
RECHTE UND PFLICHTEN DER GEMEINDERÄTE

§ 3 Rechtsstellung der Stadträte

(1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem Akteneinsicht gewährt.

(2) Jeder Stadtrat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angele-

Amtliche Bekanntmachung

genheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

(3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurzgefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
   a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
   b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
   c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) Die Stadträte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

DRITTER TEIL
GESCHÄFTSFÜHRUNG DES STADTRATES

ERSTER ABSCHNITT
VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 6 Einberufung der Sitzung

(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

(2) Der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

(3) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Absatzes 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

(4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

(5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

(3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(4) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.

(5) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

(1) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

(2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

Amtliche Bekanntmachung

ZWEITER ABSCHNITT
DURCHFÜHRUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Stadträte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmten der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Stadtrat

(1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

(1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

(2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Stadtangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
   a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
   b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
   c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
   d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verwei-

Amtliche Bekanntmachung

sen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

(2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

(3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in der Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

§ 18 Redeordnung

(1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Stadtbediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

a) auf Schluss der Beratung,
b) auf Schluss der Rednerliste,
c) auf Verweisung an den Bürgermeister,
d) auf Vertagung,
e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
h) auf Übergang zur Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20 Sachanträge

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21 Beschlussfassung

(1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

(1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

Amtliche Bekanntmachung

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 23 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Stadtbediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

(1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

(2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

DRITTER ABSCHNITT
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNGEN DES STADTRATES, UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

§ 27 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
a) den Namen des Vorsitzenden,
b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
c) die Gegenstände der Verhandlung,
d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
f) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Stadtbediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Stadträte werden vom Stadtrat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.

(5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

Amtliche Bekanntmachung

(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

VIERTER TEIL
SCHLUSSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN

§ 29 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 03. November 2015 außer Kraft.

Lunzenau, den 04. August 2020

Hofmann
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S.542):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lunzenau, den 04.08.2020

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen

Das Einwohnermeldeamt informiert

Am Samstag, dem 12. September 2020

hat das Einwohnermeldeamt Lunzenau wieder **von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.**
Damit wird Bürgern, welche während der allgemeinen Öffnungszeiten nicht vorsprechen können die Möglichkeit geboten, unter anderem rechtzeitig neue Personaldokumente zu beantragen und abzuholen.
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 037383/852-24.
Wie bisher ist an diesem Sprechtag keine Barzahlung möglich, dafür aber EC-Kartenzahlung. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Gebühr auch weiterhin per Einzugsermächtigung durch Lastschrift zu begleichen.

Ihr Einwohnermeldeamt

EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Giftfrei durch das Jahr

Seit dem 17. August ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle auf seiner Herbstsammeltour unterwegs.

Die genauen Standplätze und –zeiten sind im Abfall-kalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Wichtig:
Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden kostenfrei angenommen.* Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:
I Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und –farben,
I Haushalt- und Fotochemikalien,
I Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
I Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
I Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
I Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
I Quecksilber-Thermometer und Medikamente
I Batterien und Feuerlöscher
I Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
I Öle und Behältnisse mit unbekannten Inhalten...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

(* Es gelten die Gebindegrößen und Behältervolumen)

Informationen

Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

In Deutschland findet am 10. September 2020 erstmals ein bundesweiter Warntag statt. Dabei soll die Bevölkerung für Gefahrenlagen sensibilisiert sowie die Warnmittel und Warnsignale bekannt gemacht werden. Um 11.00 Uhr ertönen die Sirenen im Landkreis mit dem Signal „Warnung vor Gefahr“. Gegen 11.20 Uhr wird für die Sirenen das Signal „Entwarnung“ ertönen. Parallel erfolgt eine Nachricht über die Smartphone-App BIWAPP.

Umfängliches Informationsmaterial finden Sie auf der Website www.bundesweiter-warntag.de.

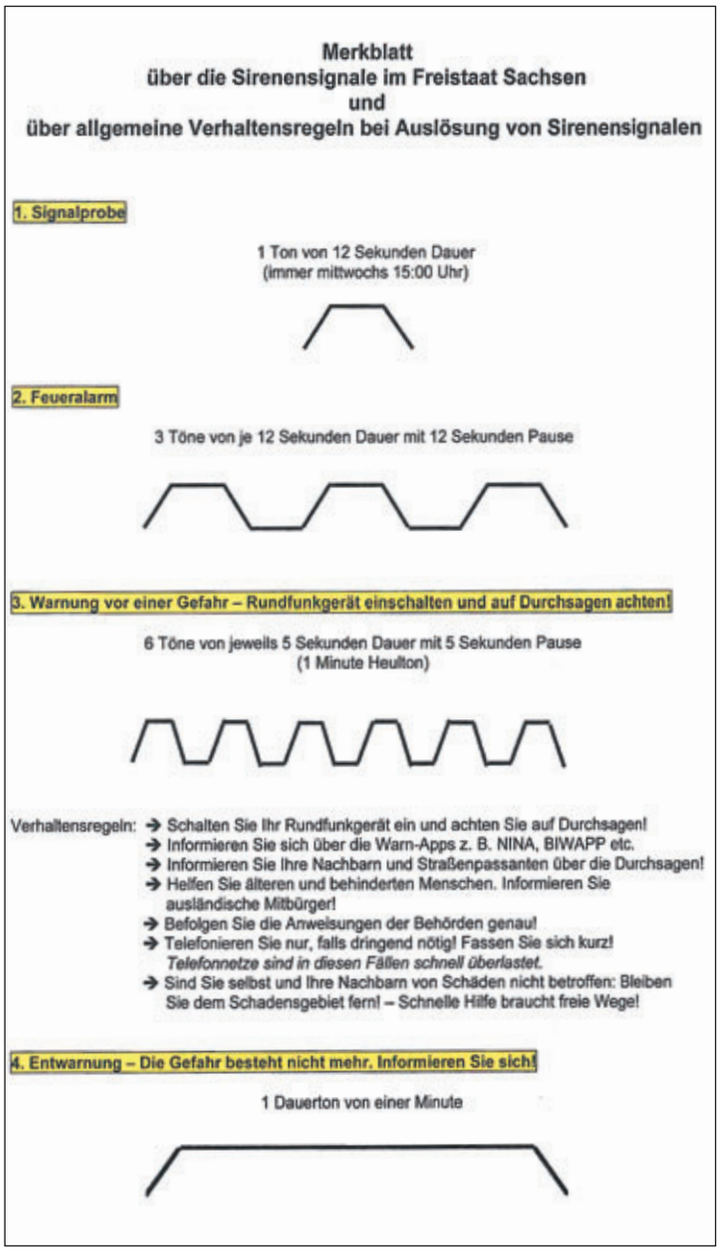

Merkblatt
über die Sirenensignale im Freistaat Sachsen
und
über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirenensignalen

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)

2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)

Verhaltensregeln:
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! *Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.*
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute

Mehr Informationen im Internet: www.lunzenau.de.

Verhalten nach einem Verkehrsunfall

Ein Verkehrsunfall ist immer eine ärgerliche Angelegenheit, bei denen Dinge zu beachten sind, damit man nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommt. Auch wenn einem unmittelbar nach einem Verkehrsunfall der Schreck in den Gliedern steckt, gilt es überlegt zu handeln und an der Unfallstelle zu verbleiben.

Sollte bei dem Verkehrsunfall eine Person verletzt worden sein, heißt es 1. Hilfe im Rahmen seiner Möglichkeiten zu leisten und unverzüglich den kostenfreien Notruf 112 oder 110 anzurufen. Der Anrufer sollte auf jeden Fall so genau wie möglich den Unfallort, seinen Namen und ob und wie viele verletzte Personen es gibt, angeben.

Befindet sich die Unfallstelle auf einer Straße, muss diese mit einem Warndreieck gesichert werden. Mindestens eine der beteiligten Personen sollte sich eine Warnweste überziehen.

Nachdem der Verkehrsunfall passiert ist, darf man sich auf keinen Fall von der Unfallstelle entfernen. Das unerlaubte Entfernen vom Unfallort stellt eine Straftat dar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet werden. In nicht wenigen Fällen wurde durch die Fahrerlaubnisbehörde für mindestens einen Monat die Fahrerlaubnis entzogen.

Der Verursacher eines Verkehrsunfalls hat laut Gesetzgeber eine angemessene Zeit zu warten, wenn zum Beispiel bei einem Parkplatzschaden der Fahrer des geschädigten Fahrzeuges nicht vor Ort ist. Eine festgeschriebene Wartefrist gibt der Gesetzgeber hier nicht vor, die Wartezeit muss angemessen sein. Im Einzelfall kann dies auch eine Stunde sein.
Auch der oftmals ins Feld geführte Zettel hinter dem Scheibenwischer ist der Rechtsprechung folgend nicht ausreichend.
Dies bedeutet für den Verursacher, wenn keine Person an der Unfallstelle erscheint die zum geschädigten Fahrzeug gehört, ist die Polizei zu informieren. Die Information kann an jede Polizeidienststelle oder über die Notrufnummer 110 erfolgen.

Die Polizei sollte in jedem Fall gerufen werden:
- wenn es verletzte Personen gibt
- wenn Alkohol- oder Drogenkonsum eines Beteiligten eine mögliche Unfallursache sein könnte
- wenn man den Eindruck hat, dass der Unfall vorgetäuscht wurde

Wenn sich die beteiligten Fahrzeugführer nach einem Verkehrsunfall einig sind, dass keine Polizei hinzugezogen werden muss, sollten mindestens folgende Daten erfasst und ausgetauscht werden:
- Ort, Zeit und Datum vom Verkehrsunfall notieren
- die vollständigen Personalien aller Beteiligten und ggf. von Zeugen austauschen
- jeder der Unfallbeteiligten notiert sich das amtliche Kennzeichen des/der anderen Unfallbeteiligten
- es sollten eine Skizze bzw. Fotos von der Unfallstelle gefertigt werden. Hier nach Möglichkeit aus mehreren Blickwinkeln
- Name der Versicherung und die Nummer des Versicherungsscheines notieren
- bei Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen sollte man sich die grüne Versicherungskarte zeigen lassen und die Nummer dieser notieren da diese zur Schadensregulierung benötigt wird. Es ist jedoch nicht in jedem Land Pflicht diese Karte mitzuführen

Für die Datenerfassung und den Austausch kann auch ein Unfallerfassungsbogen, der oftmals von den Versicherungen bereitgestellt wird, genutzt werden.

Verzichten Sie darauf, vor Ort Schuldbekenntnisse oder Absprachen zur Schadensregulierung zu unterschreiben. Erfassen Sie die erforderlichen Fakten und klären Sie die Schadensregulierung über die Versichungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgerpolizistin

Katrin Standke-Ulbricht

Informationen

Ihre Fahrbibliothek kommt 2020

Mittwoch, den 02. September 2020
Göritzhain 13.15–14.15 Uhr

Foto: Bianka Behrami

Die Fahrbibliothek begrüßt wieder ihre Leser

Ab sofort dürfen die Leser und Leserinnen wieder selbst in der Fahrbibliothek auswählen und ausleihen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:
Besuchen Sie uns nur, wenn Sie sich gesund fühlen!
Tragen Sie bitte einen Mund- und Nasen-Schutz und beachten Sie die allgemeinen Hygieneempfehlungen!
Der Zutritt in die Fahrbibliothek erfolgt einzeln bzw. als Familie.
Sie können selbst aussuchen und ausleihen, allerdings zeitlich begrenzt.
Teilen Sie uns auch weiterhin, vor Ihrem nächsten Besuch, Ihre Wünsche per Mail (fahrbibliothek@web.de) oder telefonisch (037207/99320) mit. Nutzen Sie bei der Auswahl auch gerne unsere Internetseite (fahrbibliothek.bbopc.de).
So helfen Sie uns, den Besucherandrang zu minimieren.

Ihr Team der Fahrbibliothek

Anzeigen

Geburten

11. Juli 2020 Frieda Fischer
31. Juli 2020 Ariana Kühn

Sterbefälle

13. Juli 2020 Leni Ledig

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehend genannten Jubilaren

Geburtstage im September 2020

zum 75. Geburtstag

04.09.	***Herr Dietrich Adam***	***OT Göritzhain***
18.09.	***Frau Christine Graichen***	***OT Rochsburg***
20.09.	***Herr Hans Härtwig***	***Lunzenau***
23.09.	***Frau Petra Baumgartl***	***Lunzenau***

zum 80. Geburtstag

03.09.	***Herr Wolfgang Pohlers***	***Lunzenau***
06.09.	***Herr Karl-Friedrich Machan***	***OT Göritzhain***
16.09.	***Frau Gertraud Schmidt***	***Lunzenau***
26.09.	***Frau Irene Haase***	***Lunzenau***
29.09.	***Herr Gert Berthold***	***Lunzenau***

zum 85. Geburtstag

13.09.	***Frau Rosmarie Oertel***	***OT Göritzhain***

zum Fest der Goldenen Hochzeit

am 19.09. ***Herrn Manfred Ahnert und Ehefrau Inge***
wohnhaft im OT Göritzhain
und
Herrn Joachim Hornig und Ehefrau Bärbel
wohnhaft im OT Göritzhain

Werte Leserinnen und Leser!

Auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 wollen wir wie bisher unseren Jubilaren gemäß § 50 Bundesmeldegesetz gratulieren. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, gegen diese Veröffentlichung im Einwohnermeldeamt der Stadt Lunzenau Widerspruch einzulegen. Das entsprechende Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lunzenau.de.

Evangelische Oberschule

Es geht wieder los

Die Evangelische Oberschule startet ins neue Schuljahr

Der späte Ferienbeginn macht's möglich: Nahezu den gesamten heißen August können die Schüler der Evangelischen Oberschule Lunzenau noch zur Erholung nutzen. Am letzten Tag des Monats treffen sich dann die 263 Jungen und Mädchen und ihre 23 Lehrerinnen und Lehrer zum ersten Schultag nach sechs langen Ferienwochen. Besonders aufgeregt sind dabei die 48 neuen Fünftklässler, die am Montagmorgen von den „Großen" natürlich besonders herzlich empfangen werden.
Traditionell steht in der ersten Woche nach dem Klassenleitertag das Methodenlernen im Vordergrund: Zwei Tage lang beschäftigten sich dabei alle Schüler von Klasse 6 bis 10 mit „Lernen lernen". So erarbeiteten sie sich beispielsweise Strategien, wie man effektiv für Klassenarbeiten lernt oder Vorträge hält. Damit auch die Lehrer von Anfang an effektiv unterrichten, schreiben zudem alle Schüler Lernstandstests in Mathe, Deutsch und Englisch. Mit diesen Tests soll kontrolliert werden, wieviel vom Stoff des vorangegangenen Jahres noch vorhanden ist. Denn so kann Förderbedarf entdeckt und auf Wissenslücken schnell reagiert werden.

Das ist im aktuellen Schuljahr auch besonders wichtig, wie Schulleiter Daniel Illgen betont: „Nach der langen Phase des ausschließlich häuslichen Unterrichts infolge der Covid-19-Pandemie im März und April und des danach folgenden Wechsels von Präsenz- und Homeschooling-Wochen müssen wir nun genau schauen, an welcher Stelle noch Lücken geblieben sind." Dazu fand in zwei Ferienwochen auch freiwilliger Sommerunterricht statt, bei dem Schüler individuell Lehrstoff nachholen und üben konnten. „Die Angebote wurden von einer ganzen Reihe unserer Schülerinnen und Schüler vielfältig angenommen", freut sich Illgen.
Die Ferienzeit nutzte der Schulleiter zudem, um die aktuellen Hygienevorschriften umzusetzen. So sieht das ab dem neuen Schuljahr vorliegende Konzept zwar keine verbindliche Maskenpflicht mehr vor, aber das bisherige System von unterschiedlichen Laufwegen und Pausenhöfen sowie gestaffelten Mittagspausen soll an der Evangelischen Oberschule auch weiterhin bestehen bleiben, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.

Hagen Kunze

„Mit Gottesdienst und Zeugnisausgabe in der Stadtkirche wurden am 10. Juli 2020 die Absolventen der Evangelischen Oberschule Lunzenau feierlich entlassen."

Anzeigen

Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

„Gut behütet…“

…eine sehr spannende und mehrdeutige Überschrift. Gerade in Zeiten von Corona fallen uns dazu auch Synonyme wie umsorgen und beschützen ein. Gut behütet – es sollte für Menschen in Pflegeeinrichtungen eine Selbstverständlichkeit sein, nicht nur in diesen sehr angespannten Wochen und Monaten. Vielen unserer Bewohner/innen ist diese Corona-Krise mit all ihren Auswirkungen und Einschränkungen sehr bewusst. Informationen und neue Situationen dazu werden erfragt. Auch die kognitiv schwächeren Bewohner/innen bemerken, dass außergewöhnliche Maßnahmen momentan unseren Alltag beherrschen. Deshalb möchten wir all unseren Bewohnerinnen und Bewohnern täglich das Gefühl geben, „gut behütet“ zu sein. Doch bei dieser Wortkombination fällt uns auch noch eine andere, sehr spannende Bedeutung ein – das Tragen von Hüten. An mehreren Tagen hatten unsere Therapeutinnen dieses Thema in Form von Aktionstagen aufgegriffen, eine Art Modenschau mit Hüten. Der Spaßfaktor sollte dabei ganz oben stehen. Wir waren alle sehr optimistisch. Diverse Hüte und auch Mützen wurden durch das Personal aus privaten Sammlungen, sprich Fundus, zusammengetragen. Viele verschiedene Modelle standen den Bewohner/innen zur freien Auswahl und konnten nach Herzenslust probiert werden. Und wie war das mit dem Spaßfaktor? Wir sollten Recht behalten. Neben den vielen Hüten waren auch Spiegel sehr wichtige Utensilien. Der Blick in die Spiegel ließ große Freude aufkommen. Während dieser Aktionstage konnten unsere Seniorinnen und Senioren ein wenig das kleine aber allgegenwärtige Virus in den Hintergrund drängen, weil der Spaß im Vordergrund stand. Sie konnten auch vergessen, dass ihre Angehörigen leider nur mit Anmeldung und nicht spontan zu Besuch kommen dürfen. Aber damit werden wir sicherlich noch ein ganzes Weilchen leben müssen. Doch wir sind dabei sehr zuversichtlich und denken immer wieder an unseren Kastanienbaum. An dieser Stelle möchten wir uns auch einmal ganz herzlich bei allen Verwandten und Bekannten unserer Bewohner/innen für ihr Verständnis und für das meist sehr umsichtige Verhalten bedanken. Der Spruch von Oscar Wilde „Am Ende wird alles gut werden und wenn noch nicht alles gut ist, dann ist es noch nicht am Ende“ soll uns auch weiterhin an einen stets sachlichen und korrekten Umgang miteinander erinnern. Bleiben Sie gesund!!!

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Auf ins Tal der Burgen
Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental" e.V.
Burgstraße 6 | 09306 Rochlitz | Tel. (03737) 78 63 620 | Fax (03737) 78 63 622
www.rochlitzer-muldental.de | info@rochlitzer-muldental.de

Blick in den Veranstaltungskalender

Alle Termine gibt's im Internet unter www.rochlitzer-muldental.de

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Corona-Hygienebestimmungen.

8. September 2020, 18:00 Uhr
Filzkurs: Blütenträume ...
... Schmuck und freie Themen für Anfänger und Fortgeschrittene
Eine Anmeldung unter Telefon (037384) 693096 ist nötig.
Dauer: 3 Stunden, Kursgebühr: 7 Euro pro Stunde zzgl. Material
Filzwerkstatt Wechselburg

12. September 2020 - 13. September 2020
Fahrten mit dem Schienentrabi auf der Muldentalbahn zwischen Rochlitz - Wechselburg - Göhren
Abfahrtszeiten ab Bahnhof Rochlitz (Bahnsteig 1): 10.00 Uhr, 12.00 Uhr, 14.00 Uhr und 16.00 Uhr
Fahrzeit ca. 1 Stunde 50 min, inkl. Fotohalt und Stellwerksbesichtigung
Fahrpreise (Hin- und Rückfahrt, auch gültig bei Sonderfahrten, keine Gruppenermäßigungen, gültig auch für Teilstrecken):
Rochlitz - Göhren Erwachsener 14,00€ Kinder (4 - 14) 8,00€
Rochlitz - Wechselburg Erwachsener 10,00€ Kinder (4 - 14) 6,00€
Reservierung unbedingt erforderlich! (fahrer@schienentrabi.de, Telefon 037384/6515, Familie Krauß)
Bahnhof Rochlitz

12. September 2020 - 13. September 2020
Führungen Kellerberge Penig
Eintrittspreise Kellerberge mit Heimatberg: Erwachsene: 3,50 Euro, Kinder: 1,50 Euro
Führungen jeweils 14, 15 und 16 Uhr am 2. und 4. Wochenende im Juli, August und September.
Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung bei der Stadtverwaltung Penig unter Tel. (037381) 95944 möglich.
Kellerberge Penig

13. September 2020, 09:00 Uhr
3. Wandertag der Gemeinde Zettlitz
Wann geht´s los? 09.00 Uhr ab Sportplatz Zettlitz über Hermsdorf – Rinnmühle – Reichenmühle - Methau
Ankunft: ca. 12.30 Uhr wieder in Zettlitz, hier hält der Sportverein Zettlitz Essen und Trinken bereit
ca. 13.00 Uhr weiter ab Sportplatz Zettlitz, vorbei an der ehem. Windmühle Richtung Lochmühle – Kralapp – Lastau - Rüx – Zettlitz
Ankunft: ca. 15.30 Uhr wieder in Zettlitz zu einem gemütlichen Tagesausklang
Für jede Altersgruppe und weniger aktive Wanderer wird ebenfalls eine Route mit der Physiotherapie Jana Krüger angeboten.
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Sportplatz Zettlitz

13. September 2020, 14:00 Uhr
Besichtigungsmöglichkeit des Bahnhofes mit Bildern und Geschichten zur Geschichte des Bahnhofes, Kaffee und Kuchen stehen bereit
Generationenbahnhof Erlau

13. September 2020, 14:30 Uhr
Mit Elisabeth auf Entdeckungsreise durch Rochlitz
Rochlitz ist eine der ältesten Städte Sachsens. Herzogin Elisabeth führt Sie höchstpersönlich durch die historische Innenstadt und zeigt Ihnen das Rathaus, den Marktplatz, der einst der größte Europas war, sowie die spätgotische St. Kunigundenkirche. Sie erfahren auch Einiges zu dem typischen roten Rochlitzer Porphyr, der an zahlreichen Bürgerhäusern und Plätzen zu finden ist. Bei der Entdeckungsreise gewinnen Sie spannende Eindrücke aus der 1000-jährigen Geschichte der Region und erfahren zudem so manche Anekdote.
Teilnahmegebühr: 4 € pro Person, für Kinder bis 12 Jahre frei
Marktbrunnen Rochlitz

13. September 2020, 15:00 Uhr
Schlossführung: Vom Keller bis zum Boden
Sie wollen »Hinter die Kulissen blicken«? Sie interessieren sich für Bereiche, welche nicht im individuellen Museumsrundgang öffentlich zu besichtigen sind?
Die Führung »Vom Keller bis zum Boden« gewährt Einblicke in sonst nicht zugängliche Bereiche des Schlosses. Beispielsweise werden die historische Heizungsanlage, den Weinkeller, die Türmerwohnung oder auch die Dachböden gezeigt.
Erwachsene 8,00 €, ermäßigt 5,50 €
Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.
Schloss Rochlitz

16. September 2020, 10:00 Uhr
Kräuterküche "Kräuternudeln selbst herstellen"
Geimensames Kräutersammeln, kochen, Mittagessen.
Teilnahmegebühr: 10 Euro zzgl. 6 Euro Mittagessen
Eine Anmeldung im Laden oder per Telefon (037609) 50887 ist erforderlich, da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist.
Uhsldorfer Marmelädchen Limbach-Oberfrohna

18. September 2020, 17:00 Uhr
Wildkräuterspaziergang im Chemnitztal
Finden Sie auf einem ca. einstündigen Spaziergang mit Kräuterfrau Sonja Schulze essbare Wildpflanzen wie Knoblauchrauke, Wildrhabarber oder Scharbockskraut und hören Sie, wie man sie in der Küche verwendet. Je nach Jahreszeit können das ganz unterschiedliche Bestandteile von Kräutern, Büschen oder Bäumen sein, so dass es sich lohnt, den Weg in verschiedenen Monaten mit zu gehen.
Kosten: 10 Euro, Kinder (6 bis 14 Jahre) 6 Euro.
Ausfall bei ungünstiger Witterung.
Treff am "Mühlenkeller Auerswalde" Lichtenau

18. September 2020, 18:00 Uhr
Küchentheater
Erleben Sie ein komisch-rasantes, faszinierend-historisches, fabelhaft-märchenhaftes Theaterstück für und in der einmaligen Schwarzküche von Schloss Rochlitz.
Eintritt: Erwachsene 15,00 € | Kinder (4 – 15 Jahre): 10,00 €
Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.
Schloss Rochlitz

19. September 2020, 11:00 Uhr - 14:00 Uhr
Weinlese des Balancehausweines
Mit Kultur am Weinberg, Suppe, Federweißer und Speckbroten.
Balancehaus Frohburg

19. September 2020, 14:00 -18:00 Uhr
Innerhalb der Woche des bürgerschaftlichen Engagements mit dem Themenschwerpunkt „Engagement und Klimaschutz" mit Tauschbörse, Upcycling-Workshop (aus „alt" mach „neu") und Ideen für ein nachhaltigeres Leben
Generationenbahnhof Erlau

19. September 2020, 15:00 Uhr
Der wohl früheste Weihnachtsmarkt Deutschlands im Apotheken-Hof
Infos: https://www.schwanenapo.de/content/der-wohl-frueheste-weihnachtsmarkt-deutschlands.20039.html
Schwanen-Apotheke Burgstädt

20. September 2020, 10:30 Uhr
Vortrag im Porphyrhaus mit anschließender Führung auf dem Rochlitzer Berg: „Erstellen Sie Ihre eigene Wetterprognose"
Das Wetter interessiert und beeinflusst jeden Menschen. Doch wie „funktioniert" es eigentlich? Welche Naturvorgänge sind für das Wetter verantwortlich? Der ca. einstündige Vortrag gibt Einblick in das mitteleu-

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

ropäische Wettergeschehen und zeigt Ihnen, wie Sie einfache Wetterprognosen selbst erstellen können.
Folgen Sie Dr. Wolfgang Gerber, Pädagoge, Mitglied und Fachberater im Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen e.V. auf eine spannende Stein-Reise anlässlich des Tages des Geotops.
Teilnahmegebühr: 7,50 €
VVK in der Tourist-Information Rochlitz unter Telefon (03737) 7863620 - Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.
Geoportal Porphyrhaus Rl. Berg (am Gleisbergbruch) Rochlitz

20. September 2020, 15:00 Uhr
Erlebnisführung: Drauf geschissen …
Vieles kann man über das Alltagsleben in der Vergangenheit erfahren. Ein Thema wird aber – wenn überhaupt – bestenfalls hinter vorgehaltener Hand besprochen: Gab es damals schon Toiletten? Wie sahen diese aus? Wie reinigte man den »Allerwertesten«? Was machte der Ritter in der Schlacht, wenn er mal musste? Zur Erlebnisführung stehen Geschichte und Geschichten rund um das »Stille Örtchen« im Mittelpunkt.
Erwachsene 9,50 €, ermäßigt 7,00 €
Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.
Schloss Rochlitz

26. September 2020 - 27. September 2020
Führungen Kellerberge Penig
Eintrittspreise Kellerberge mit Heimatberg: Erwachsene: 3,50 Euro, Kinder: 1,50 Euro
Führungen jeweils 14, 15 und 16 Uhr am 2. und 4. Wochenende im Juli, August und September.
Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung bei der Stadtverwaltung Penig unter Tel. (037381) 95944 möglich.
Kellerberge Penig

27. September 2020, 15:00 Uhr
Schlossführung: Vom Keller bis zum Boden
Sie wollen »Hinter die Kulissen blicken«? Sie interessieren sich für Bereiche, welche nicht im individuellen Museumsrundgang öffentlich zu besichtigen sind?
Die Führung »Vom Keller bis zum Boden« gewährt Einblicke in sonst nicht zugängliche Bereiche des Schlosses. Beispielsweise werden die historische Heizungsanlage, den Weinkeller, die Türmerwohnung oder auch die Dachböden gezeigt.
Erwachsene 8,00 €, ermäßigt 5,50 €
Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.
Schloss Rochlitz

28. September 2020, 18:30 Uhr
Bilz-Stammtisch: Knieprobleme richtig behandeln
mit Chefarzt Dr. med. René Schubert, Orthopädie Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land
Preis: 5,00 €
Es ist eine Anmeldung in der Schwanen-Apotheke unter Telefon (03724) 14749 erforderlich.
Schwaneneck Burgstädt

Vortrag im Porphyrhaus mit anschließender Führung auf dem Rochlitzer Berg: „Erstellen Sie Ihre eigene Wetterprognose“

Termin: Sonntag, 20. September 2020, 10.30 Uhr

Das Wetter interessiert und beeinflusst jeden Menschen. Doch wie „funktioniert“ es eigentlich? Welche Naturvorgänge sind für das Wetter verantwortlich? Der ca. einstündige Vortrag gibt Einblick in das mitteleuropäische Wettergeschehen und zeigt Ihnen, wie Sie einfache Wetterprognosen selbst erstellen können.
Folgen Sie Dr. Wolfgang Gerber, Pädagoge, Mitglied und Fachberater im Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen e.V. auf eine spannende Stein-Reise anlässlich des Tages des Geotops.

Der Rochlitzer Berg ist mit seinen bis zu 60 Meter tiefen Steinbrüchen ein faszinierendes Beispiel für die Hinterlassenschaften des bisher größten Vulkanismus in Europa und daher Nationales Geotop Deutschlands und bedeutendes Besucherziel im Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen.

Der Referent, Dr. Wolfgang Gerber, ist Fachlehrer für Geografie, Mitglied und Fachberater des Geoparks Porphyrland. Steinreich in Sachsen e.V.

- Veranstalter: Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V.
- Beginn 10.30 Uhr im Porphyrhaus auf dem Rochlitzer Berg nahe des Gleisbergbruchs
- Parkplatz auf dem Rochlitzer Berg – Nähe Waldschlösschen, 10 bis 15 min Fußweg (ca. 800 m)
- Teilnahmegebühr: 7,50 €
- Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Reservierung in der Tourist-Information Rochlitzer Muldental unter Tel. 03737 7863620 oder über info@rochlitzer-muldental.de bis zum 18. September erforderlich
- Hinweis: Keine direkte Zufahrt mit dem PKW möglich

Stammtisch
Volkskrankheit Gelenkverschleiß
Möglichkeiten des Gelenkersatzes am Knie

Montag, 28.09.2020, 18:30 Uhr
Ort: „Schwaneneck“, Veranstaltungsraum der Schwanen-Apotheke in Burgstädt
(Markt 14, Eingang über Herrenstraße)

Im Rahmen des monatlichen „Bilz-Stammtisches“ erläutert Chefarzt Dr. med. René Schubert von der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie des DIAKOMED – Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH in einem anschaulich und wissenschaftlich dokumentierten Fachvortrag Interessantes zum Thema „Möglichkeiten des Gelenkersatzes am Knie“.

Der Gelenkverschleiß hat sich in den letzten Jahrzehnten zur Volkskrankheit entwickelt: Die Menschen und damit ihre Gelenke werden immer älter, Abnutzungserscheinungen betreffen den gesamten Körper.

Neben der Hüfte ist das Knie als großes lasttragendes Gelenk in besonderem Maße von Arthrose bedroht. Zahlreiche nichtoperative Behandlungsmöglichkeiten können helfen, die Implantation eines Kunstgelenkes hinauszuschieben. Erst wenn diese Maßnahmen versagen, ist die Prothesenimplantation ein sicheres und etabliertes Verfahren, langfristige Beschwerdefreiheit zu erzielen.

Im Vortrag werden Sie über die verschiedenen Möglichkeiten des Gelenkersatzes informiert. Die große Bandbreite an verschiedenen Endoprothesenmodellen ermöglicht es, die Größe des Implantates dem individuellen Gelenkschaden weitgehend anzupassen. Nach der Operation ist Beschwerdefreiheit im betroffenen Knie für viele Jahre die Regel, nur selten ist ein Prothesenwechsel erforderlich.

Unkostenbeitrag: 2 Euro.
Es ist eine Anmeldung in der Schwanen-Apotheke oder unter Telefon (03724) 14749 sowie service@schwanenapo.de erforderlich.

Eine richtige und gesunde Ernährung – damit beschäftigte sich schon Friedrich Eduard Bilz (1842 – 1922) zu seinen Lebzeiten. Und auch heute ist dieses Thema aktueller denn je. Um eine ausgewogene und gesunde Ernährungsweise auch in der Bilz Gesundheits- und Aktivregion aufzugreifen, gibt es regelmäßig die „Aktiv-Küche“ in Burgstädt.

Sie findet im Wechsel mit den Bilz-Stammtischen zu verschiedensten Gesundheitsthemen in der Schwanen-Apotheke in Burgstädt statt.

Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie online unter:
www.rochlitzer-muldental.de/bilz-region oder
www.facebook.com/rochlitzer.muldental

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Veranstaltungen in Penig

Kellerberge zu Penig

Im Huthaus der Kellerberge. Foto: I. Wingrich

Die Kellerberge sind wieder geöffnet – jedoch mit Auflagen.

Jeden zweiten und vierten Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen und bundesweit gültigen Feiertagen werden 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr Führungen angeboten:
- 12. und 13. September,
- 26. und 27. September.

Führungen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Stadtverwaltung Penig unter Tel. 959-44 möglich.
Ein Mund- und Nasenschutz ist zwingend zu tragen. Die allgemeinen Hygieneauflagen und Abstandsregeln sind einzuhalten.
Sonderführungen wie Schatzsuche o. Ä. sind zurzeit nicht möglich.

Vogtland Philharmonie spielt Vivaldis Jahreszeiten in der Stadtkirche

Musikalisch durch Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter

Eigentlich stand zum Tag der Deutschen Einheit ein großes Konzert im Kalender der Vogtland Philharmonie, denn die Stadtverwaltung Penig hatte das Orchester mit Ludwig van Beethovens Sinfonie Nr. 9 d-Moll in die Stadtkirche eingeladen. Leider ist es unter den immer noch notwendigen Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen nicht möglich, dieses Werk mit großem Chor, Solisten und großem Orchester in der Peniger Stadtkirche aufzuführen. Um dennoch ein Konzert anbieten zu können, haben wir gemeinsam mit der Vogtland Philharmonie eine Alternative gesucht und gefunden.

Mit entsprechend reduzierter Besetzung bringt die Vogtland Philharmonie nun am 3. Oktober 2020 um 18 Uhr deshalb die vier Violinkonzerte aus Antonio Vivaldis wohl berühmtesten Werk „Die vier Jahreszeiten“ in die Peniger Stadtkirche und ergänzt das Programm um die Serenade Nr. 6 D-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart, auch bekannt als „Serenata notturna“. Solist an der Violine wird Konzertmeister Sergei Synelnikov sein. Am Pult steht GMD Stefan Fraas, der auch die zu den Jahreszeiten verfassten Sonette rezitieren wird, mit denen vermutlich Vivaldi selbst seine vier Konzerte auch in Worten porträtierte.

Karten sind zu den Öffnungszeiten in der Stadtkasse Penig für 10 EUR erhältlich, Kinder bis 14 Jahre zahlen den halben Preis. Aufgrund des notwendigen Hygienekonzeptes ist nur einbegrenztes Platzangebot verfügbar.

HEIMAT- UND KULTURVEREIN
LUNZENAU UND UMGEBUNG E. V.
www.heimatverein-lunzenau.de.vu
Ihre Adresse zur Heimat

Wir laden Sie recht herzlich ein zum

Tag des offenen Denkmals

In Zusammenarbeit mit Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützt auch der Heimatverein in Lunzenau das diesjährige Programm zum Thema

Chance Denkmal:
Erinnern. Erhalten. Neu denken.

Am 13.09.2020 ab 10:00 Uhr

Besuchen Sie das Heimathaus

in der Bachgasse 7, 09328 Lunzenau

- ✓ Ausstellung zu Lunzenauer Stadtansichten **Gegenüberstellung Damals und Heute**
- ✓ Kaffee und Kuchen aus dem Steinbackofen
- ✓ Leckeres vom Grill

Veranstaltungsreihe „In Sachen guter Pflege“ wird fortgesetzt

Sich frühzeitig mit Pflegebedürftigkeit und Pflege eines Angehörigen auseinanderzusetzen, ist empfehlenswert. Denn wenn diese Situationen eintreten, steht man plötzlich vor vielen Fragen. Nach einem Schlaganfall, einer Krankheit oder einem Unfall kann plötzlich alles anders sein. Dann ist es gut zu wissen, wohin und an wen man sich wenden kann.
Hier setzt die Informationsveranstaltung In Sachen guter Pflege des Pflegenetzes Mittelsachsen (Landratsamt) an. Im Rahmen der seit 2018 durchgeführten Veranstaltungsreihe für Bürgerinnen und Bürger werden typische Fragen zur Pflege aufgegriffen und erste Zugangswege, Ansprechpartner sowie Unterstützungsangebote im Landkreis Mittelsachsen aufgezeigt. Interessierte erhalten zudem Hinweise zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.
Die Informationsabende richten sich sowohl an Menschen, die bereits pflegen, als auch an Personen, die damit noch keine Erfahrungen gemacht haben und sich im Vorfeld zu den Themen erkundigen möchten.
Aus jetziger Sicht und unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen findet die Veranstaltung am 01.10.2020 im Rathaus, Bürgersaal, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr statt und kann kostenfrei besucht werden.

Wir bitten um Anmeldung Ihrer Teilnahme unter Telefon 03731 7996228 oder per E-Mail an pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de. Bitte beachten Sie die vor Ort ausgewiesenen Hygienevorschriften.

Weitere Termine - Internet:
www.landkreis-mittelsachsen.de/pflegenetz

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Rochsburger Landmarkt – denn das Gute kann so nah sein

Rochsburg. Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Tag der Regionen“ beteiligt sich das Schloss bereits zum sechsten Mal mit einem Landmarkt am Sonntag, dem 20.09.2020 von 10:00 bis 17:00 Uhr. Unter dem diesjährigen Motto „verwurzelt - weltoffen - klimabewusst“ weist der Tag der Regionen darauf hin, dass es einen Unterschied macht, ob die Lebensmittel, die ich täglich esse, aus der ganzen Welt kommen oder in meiner Region verwurzelt sind.
Auch der Rochsburger Landmarkt möchte werben für regionale Produkte, regionale Dienstleistungen und regionales Engagement in einer globalen Welt. Bereits in frühen Burg-Zeiten wurde Regionalität tagtäglich gelebt – man nutzte bzw. aß das, was der eigene Grund und Boden hergab. Heute sind sich viele von uns leider nicht einmal mehr der Herkunft unserer Nahrungsmittel bewusst.
Gerade deswegen soll der Rochsburger Landmarkt nicht nur ein Einkaufsmarkt sein, obwohl es natürlich wieder viele regionale Lebensmittel und landwirtschaftliche Waren zu entdecken und zu kaufen gibt. Von frischem Obst und Gemüse über besondere Kräuterprodukte bis hin zu Honig, Ziegenkäse, Ölen u.v.m. reicht das Spektrum. Es soll auch Gelegenheit sein, mit den Produzenten ins Gespräch zu kommen und sich einen Überblick über die Erzeuger unserer Region zu verschaffen - denn das Gute kann so nah sein!
Währenddessen können die kleinen Besucher mit Naturmaterialien basteln.
Für Speis und Trank ist gesorgt, ebenso für den musikalischen Genuss.
Der Eintritt zum Rochsburger Landmarkt ist kostenfrei.

Die Bilder zeigen Impressionen vom Rochsburger Landmarkt 2019.
(Fotos: Dr. Andreas Quermann, Schloss Rochsburg)

Liebe Freunde der 80er & 90er Jahre Party!

Leider müssen wir euch mitteilen, dass unsere geplante Veranstaltung dieses Jahr am 03.10.2020 trotz eingereichtem Hygienekonzept nicht stattfinden darf. Der Grund dafür ist, dass lt. Bundesregierung leider noch "Tanzveranstaltungen" komplett untersagt sind.
Wir wollen, dass ihr euch bei uns wohl fühlt, und ohne "Tanzen" macht die beste Party keinen Spaß.
Wir hoffen deswegen bitte auf euer Verständnis.
Die VVK Karten behalten jedoch ihre volle Gültigkeit und wir kümmern uns schnellstmöglich um einen Ersatztermin (voraussichtlich Herbst 2021). Sobald der Termin steht, informieren wir Euch.
Wer dennoch seine bereits erworbene Karte zurückgeben möchte wendet sich bitte an eine unserer Vorverkaufsstellen und bekommt natürlich sein Geld zurück.
Wir bedauern das sehr und freuen uns Euch nächstes Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Euer Team der Hurricane Discothek — bewegt.

www.lunzenau.de.

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Veranstaltung "Meyer trifft Geyer" findet planmäßig statt!

Die aufgrund der Coronavirus-Pandemie verschobene Veranstaltung "Meyer trifft Geyer" findet am Donnerstag, dem 17.09.2020 planmäßig im Alten Saal in Cossen statt.
Durch den plötzlichen Tod von Kultreporter Gert Zimmermann wird es leider bezüglich der Moderation eine Änderung geben. Diese teilen wir rechtzeitig mit.
Aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregelungen ist die Ticket-Kapazität begrenzt, weshalb wir auf den aktuell laufenden Ticket-Vorverkauf hinweisen möchten.
Tickets sind in der Postagentur "Büdchen" Lunzenau oder am Verkaufsstand im Stadion an der Rochlitzer Straße erhältlich. Bereits erworbene Tickets behalten ihre Gültigkeit.
Sollte die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen kurzfristig erneut abgesagt werden, wird der Ticketpreis entsprechend zurückerstattet.
"Wir freuen uns auf einen tollen Fußballabend und hoffen, dass wir einen ausverkauften Saal als Kulisse vorfinden", so Vereinspräsident Tommy Haeder.
Also jetzt Ticket sichern und dabei sein, wenn die beiden Trainerlegenden Hans Meyer und Eduard Geyer nach Lunzenau kommen!

Der Vorstand
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Neue Sportgruppen geplant…!

Trotz oder gerade wegen Corona ist das Interesse an unserem Sportverein und den einzelnen Sportgruppen weiterhin groß. Deshalb möchten wir weitere Sport- und Übungsgruppen anbieten und freuen uns auf eure Teilnahme bzw. Voranmeldungen:

Leichtathletik:
Ab dem 07.09.2020 gibt es in unserem Verein wieder eine Abteilung Leichtathletik, welche Bestandteil der LG Mittweida sein wird. Abteilungs- und Übungsleiterin Vanessa Nagel, welche selbst aus dem Nachwuchs unseres Vereines stammt, wird zukünftig immer montags in der Zeit von 16:30 bis 18:30 Uhr auf dem Sportplatz Lunzenau (ab Herbst in der Turnhalle an der Altenburger Straße) Inhalte aus der Leichtathletik vermitteln. Zielgruppe ist ab 8 Jahren aufwärts.

Nordic Walking:
Nachdem die beiden angebotenen Kurse, welche derzeit noch laufen, ein voller Erfolg waren, wollen wir einen weiteren Kurs in Zusammenarbeit mit der Physiotherapie Pro Balance, anbieten. Dieser soll - sofern genügend Anmeldungen vorliegen - Mitte September starten. Der präventive Kurs kann erneut durch Gutscheine der Krankenkassen durchgeführt werden.

Bauch-Beine-Po:
Ende September soll eine weitere Übungsgruppe in unserer Abteilung Breitensport integriert werden. Das abwechslungsreiche, einstündige Problemzonen-Workout mit dem Schwerpunkt auf Bauch, Beine und Po soll zukünftig immer mittwochs in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Turnhalle an der Grundschule stattfinden. Die Übungsstunden werden durch ausgebildete Übungsleiterinnen individuell auf die Teilnehmer angepasst durchgeführt.

Floorball:
Schnell, intensiv, einfach und sehr schweißtreibend - das ist Floorball (ehemals "Unihockey" genannt). Diese junge Sportart ist eine Mischung aus Feld- und Eishockey, gepaart mit der Fairness des Basketballs, bei der Kondition und Geschicklichkeit gleichermaßen trainiert werden, ohne dass der Spaß dabei auf der Strecke bleibt. Gespielt wird mit einem leichten Kunststoffschläger und einem gelochten Ball. Ziel des Spiels ist es, im mannschaftlichen Zusammenspiel möglichst viele Tore zu schießen. Floorball ist für alle Altersstufen und beide Geschlechter geeignet und es erfreut sich rasch wachsender Beliebtheit. Der hohe Aufforderungscharakter macht süchtig. Wer einmal zum Schläger gegriffen hat, wird es immer wieder tun, zumal die notwendige Ausrüstung sehr preiswert ist. Vor allem Schnelligkeit, Koordinationsfähigkeit und Teamgeist sind für erfolgreiches Floorballspielen notwendig. Das einfache und verständliche Regelwerk dient der Förderung eines schnellen Spieles auf hohem technischen und taktischen Niveau.
Wir wollen diese Sportart in unserem Sportverein und der Region etablieren und suchen hierzu weitere Mitstreiter. Sobald genügend Interessenten vorhanden sind, kann es direkt los gehen. Als Trainingsort soll zukünftig die Turnhalle an der Altenburger Straße dienen.

Wer Interesse an den o.g. neuen Sportgruppen hat, kann sich telefonisch unter 0176 63398134 oder per E-Mail unter info@sv-fortschritt-lunzenau.de melden. Wir freuen uns auf zahlreiche Rückmeldungen!

Der Vorstand
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Hinweis an die Anwohner des Stadions an der Rochlitzer Straße:

Aufgrund unserer Festveranstaltung anlässlich unseres 70-jährigen Vereinsjubiläums kann es am Wochenende vom 05.-06.09.2020, insbesondere während des geplanten Höhenfeuerwerks, zu einem erhöhten Lärmpegel kommen. Zudem kann es zu Einschränkungen im Straßenverkehr kommen. Wir bitten dies im Vorfeld bereits zu entschuldigen und hoffen auf Ihr Verständnis.

Der Vorstand
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

70 Jahre SVFL

Unser Festprogramm. Stadion an der Rochlitzer Straße.

05.09. - 06.09.2020
70 JAHRE TRADITION SEIT 1950
SV Fortschritt 1950 Lunzenau e.V.

Rahmenprogramm:
- Spendenaktion für unseren geplanten Neubau des Multifunktionsgebäudes
- Fanartikelverkauf von "Fanklamotte"
- Für die kulinarische Verköstigung ist an beiden Tagen ausreichend gesorgt!

Die gesamte Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln statt.

Samstag, 05.09.2020

ab 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr — **Gesundheits- und Familientag**
- Kinderbasteln
- Fußball-Dart und Hüpfburg
- Spielstraße für Groß und Klein
- Infos rund um das Thema Gesundheit
- Vorstellung einzelner Abteilungen
- Fotoshooting mit Vereinsmaskottchen Ziegfried

10:30 Uhr — **Fußballspiel Nachwuchs U11**
SpG Lunzenau/Göritzhain vs. SV Waldenburg

12:30 Uhr — **Fußballspiel Nachwuchs U15**
SpG Lunzenau/Göritzhain/Lgl.-Obrhain vs. HFC Colditz

15:15 Uhr — **Premiere unserer neuen Vereinshymne**

15:30 Uhr — **Auftakt Fußball-Saison 2020/21**
Das große Stadtderby!
Eintritt Erwachsene: 3€ | Kinder bis 16 Jahre freier Eintritt

MITTELSACHSEN KLASSE

SVFL vs. SV Rotation Göritzhain

16:15 Uhr — **Elfmeterschießen gegen Ziegfried**

19:00 Uhr — **Eröffnung und Festrede**

20:30 Uhr — **Freiluftauftritt der Schalmeienfreunde Stadt Falkenstein e.V.**

22:30 Uhr — **spektakuläres Musikfeuerwerk von "Fire and Magic"**

Sonntag, 06.09.2020

ab 10:00 Uhr — **Frühschoppen**

10:00 Uhr — **Fußballspiel Herren Kleinfeld**
SpG Elsdorf/Lunzenau II vs. FSV Limbach-Oberfrohna III

12:30 Uhr — **Fußballspiel Nachwuchs U19**
Pokalkracher AOK-Plus Landespokal!
Eintritt Erwachsene: 2€ | Kinder bis 16 Jahre freier Eintritt

SVFL vs. TV Oberfrohna 1862

15:00 Uhr — **Großfeld-Fußballturnier der Alten Herren**
mit SVFL, TSV IFA Chemnitz, TSV Germania Chemnitz 08

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

NEWS AUS DER ABTEILUNG KINDER- UND JUGENDSPORT

Frage: **Welcher Zusammenhang besteht zwischen Sportverein, Kindern, CORONA, „Flizzy-Maus“ und Schwimmbad?**
Antwort: Trotz CORONA besuchte die „Flizzy-Maus“ Lunzenau. Hierbei und bei den Angeboten des Sportvereins auch im Schwimmbad hatten unsere Kinder trotz Abstand und Rücksicht viel Spaß.

Unsere 3- bis 7-jährigen

Eine Woche nach dem virtuellen Landkreislauf in Lunzenau startete am 15. Mai 2020 auch der Übungsbetrieb der Abteilung Kinder- und Jugendsport wieder. Die Kindergartenkinder, welche sonst stolz allein Sport trieben, brachten Ihre Eltern mit, welche neben den Übungsleitern auf Abstand und alle anderen wichtigen und ungewohnten Dinge achteten. Ungewohnt war auch die Trainingsstätte. Gerade für unsere Jüngsten beim Eltern-Kind-Turnen war die gefühlt unendliche Weite des Sportplatzes eine echte Herausforderung, sind wir doch sonst die kleine überschaubare Turnhalle der Grundschule gewöhnt. Auch inhaltlich gestaltete es sich als Herausforderung, mussten wir doch auf unsere gewohnten Spiele verzichten. So hieß es für alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren Sport an Stationen. Wir übten für das Kindersportabzeichen „Flizzy“: Weitspringen, Hin- und Herlaufen, Hin- und Herspringen, Baumstammrollen, Zielwerfen, Balancieren und in der letzten Woche auch Rumpf-beugen, da dabei der Abstand wirklich ein Problem darstellte. Unsere künftigen Vorschulkinder und die Schulanfänger probierten es mit Purzelbaum und Hampelmann statt Baumstammrollen und Hin-und Herspringen.
Höhepunkt für unsere Jüngsten war wie jedes Jahr das Sommerfest am 26. Juni 2020, welches wir „Großen“ Kindergartensportkinder dieses Jahr erstmals gemeinsam mit den Kindern der Eltern-Kind-Gruppe auf unserem Sportplatz erlebten. Die Schulanfänger berichteten schon zu Beginn stolz vom gerade erlebten Zuckertütenfest im Kindergarten mit seinem Stargast „Ziegfried“; aber alle wussten, dass auch für uns wieder unser Star – die „Flizzy-Maus“ eingeladen war. Um das begehrte „Flizzy-Abzeichen“ zu bekommen, hatten einige noch ein paar der beschriebenen Aufgaben zu lösen. Dabei halfen uns unsere Eltern. Sie halfen uns die richtigen Stationen zu finden, maßen Weiten, feuerten uns an oder waren genauso traurig, wenn es gerade nicht so richtig geklappt hat. Irgendwann kam dann auch der ersehnte Stargast unseres Sommerfestes – die „Flizzy-Maus“.

Da jeder alle Stationen bewältigt hatte, konnten wir nach dem Fototermin stolz unsere „Flizzy-Abzeichen“ und die Urkunden mit den erreichten Leistungen in Empfang nehmen. Aber auch für die „Flizzy-Maus“ gab es dieses Jahr eine Überraschung. Bei Müllrich’s hatte man ein Portrait der „Flizzy-Maus“ gemalt, obwohl man sie noch nie gesehen hatte. Die „Flizzy“ war erst etwas verlegen, hat sich aber riesig gefreut. Das könnt Ihr mir glauben! Ausklingen ließen wir den Nachmittag bei Wiener Würstchen, Brötchen und Limonade. Die Kleinigkeiten zum Schulanfang fanden ihre Empfänger und alle traten irgendwann stolz mit Luftballon und „Flizzy-Abzeichen“ den Heimweg an. Einige Luftballons mussten allerdings vorher mit der Leiter von der Decke des Zeltes geholt werden. Zum Glück hatten wir die Ballons nicht auf dem Sportplatz verteilt. Danke den fleißigen Helfern vom Vorstand, welche es mit Ihrem Hygienekonzept ermöglicht hatten, dass sonst in Elsdorf stattfindende Sommerfest dieses Jahr auf den Sportplatz zu verlegen. Nächstes Jahr wollen wir aber wieder den tollen Spiel- und den Sportplatz in Elsdorf unsicher machen.

Unsere Grundschüler der 1. und 2. Klasse

Wie die jüngeren bereiteten sich auch unsere Erst- und Zweitklässler auf ihre Herausforderung vor. Noch vor Schulbeginn, hieß es auch für sie „auf zum Sport“ auf den Sportplatz. Die Sonne lachte fast jeden Freitag, wodurch der Wind beim Sprint schon angenehm war. Es standen weiter Weitsprung und Wurf, aber auch 800 m – Lauf auf dem Plan. Dafür hatte es die Sonne aber etwas gut gemeint. Glücklicherweise gibt es aber auf dem Sportplatz einen Rasensprenger, welcher nicht nur dem „Fußballrasen“ sondern auch uns eine gute Abkühlung brachte.

Am 30. Juni 2020 war uns die Sonne egal, denn heute sollte endlich wieder das Schwimmbad rufen. Treffpunkt 16:00 Uhr Eingang hieß es wie immer und zwei Stunden Schwimmen, Tauchen, Springen lagen vor uns. Nur die Rutsche war leider noch außer Betrieb, sodass es beim Dreikampf blieb. Immerhin zwei von uns wollten sich in Sachen Schwimmabzeichen steigern und haben es auch mit Bronze und Silber geschafft. Herzlichen Glückwunsch!
Unser Abschlussfest am 17. Juli 2020 wollten wir eigentlich im Freibad Penig starten. Leider hatte da die Wetterhexe am einzigen Tag der ganzen Woche Temperaturen um die 20°C gezaubert. Für’s Freibad war das einfach zu kalt. So trafen wir uns eben wieder diesmal schon 15:30 Uhr vorm Eingang des Burgstädter Hallenbades. Heute stand Spaß, Rutschen, Plantschen,
Spielen auf dem Programm; es sollte ja unser Sportjahresabschluss sein. Den Bade-nachmittag ließen auch wir „Großen“ gemeinsam beim Abendbrot – die Eltern hatten Ihren eigenen Tisch – im Sportzentrum ausklingen, bevor wir unsere verdienten Ferien antraten.

Crash-Kurs Schwimmen

Nicht alle begaben sich in die Ferien. Für einige beider Gruppen stand die erste Ferienwoche voll im Zeichen des Schwimmens, Tauchens und Springens, denn „Crash-Kurs-Schwimmen“ war für alle diejenigen angesagt, die noch nicht über ein „Seepferdchen“ verfügten. Von Montag bis Freitag hieß es täglich 16:00 Uhr umziehen, duschen, gleiten, Ring holen, reinspringen und immer wieder „Anhocken, Grätschen, Treten, Schließen“ oder „Wasser wegschieben“ entweder mit Brett oder Schwimmnudel – wegen CORONA und des Hygienekonzepts alles aus den privaten Beständen oder als Leihgabe der Wasserwacht Geringswalde des DRK. Vielen Dank!

Bis zum Ende der anstrengenden Woche gratulierten wir zwei Kindern zu ihrem „Seepferdchen“ und zwei Kinder konnten das Schwimmabzeichen in „Bronze“ erreichen. Aber alle Kinder, selbst die, welche sich anfangs kaum ins Wasser trauten, wussten am Ende, dass Wasser zwar nass aber mit der richtigen Schwimmtechnik zu beherrschen ist. Ich bin mir jedenfalls ganz sicher, dass alle Kinder – wir hatten dieses Jahr nicht nur unsere Schwimmkurs-absolventen sondern auch unsere Schwimmanfänger dabei – spätestens zum nächsten Abschlussfest Ihr „Seepferdchen“ stolz in den Händen halten werden. Bis dahin heißt es aber weiter: „Üben, Üben, Üben“, sei es im Urlaub, beim Baden im Freibad, beim Schulschwimmen, beim Kindersport oder in einem der Schwimmkurse.

Ich wünsche Euch dabei viel Erfolg!

Christiane Pönitz
Abteilungs- und Übungsleiterin
Kinder- und Jugendsport
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Für alle Sportbegeisterten der Klassenstufen 3 und 4
(ab 1. September 2020)

NEUES AUS DER ABTEILUNG KINDER- UND JUGENDSPORT
– ZUSÄTZLICHE ÜBUNGSZEIT –

Wann? Dienstag 16:30 Uhr

Wo? Turnhalle Altenburger Straße oder Sportplatz

Zielgruppe: alle Kinder, welche sich bislang nicht für ausschließlich eine Sportart entscheiden konnten aber in Bewegung bleiben möchten.

Betreut wird die Gruppe von zwei motivierten Übungsleiterinnen, die einerseits beruflich mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten oder selbst regelmäßig Kinder betreuen.

Zusätzliches wird es aufgrund der Interessen auch inhaltlich geben, da unsere Übungsleiterinnen Ihre eigenen Vorlieben in enger Abstimmung mit den Kindern einbringen. So viel sei schon einmal verraten; eine unserer Übungsleiterinnen tanzt aktiv im Faschingsverein. Unsere bewährten Inhalte, wie Spiel, Spaß, Koordination und Kraft in den Mannschaftsspielen, den Sportarten Tischtennis, Leichtathletik und Schwimmen, was die Kinder möchten und wo wir fachkundige Mitstreiter auch mal für eine Stunde finden, behalten wir natürlich auch weiterhin bei.

SCHAUT EINFACH REIN UND SEID DABEI.

Interesse ? und noch nicht oder nicht mehr in der genannten Altersgruppe?

hier die weiteren Angebote der Abteilung:

(Die Altersangaben dienen der groben Orientierung; im Einzelfall sind Abweichungen in der Gruppenzuordnung nach Absprache möglich. Kinder der Klasse 4, welche in der Vergangenheit bereits freitags, ab 17:00 Uhr am Bewegungsangebot teilgenommen haben, entscheiden selbst, ob sie künftig am Dienstag oder am Freitag Sport treiben möchten.)

Wir freuen uns auf Euch, schaut einfach mal vorbei und probiert Euch in den verschiedenen Gruppen unserer Abteilung Kinder- und Jugendsport aus.

Christiane Pönitz
Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendsport
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Spielplan Hinrunde Saison 2020/21 – Männermannschaft Rotation Göritzhain e.V.

Wann?	Was?	Wo?	Gegen wen?
Sa. 05.09., 15:30 Uhr	Punktspiel	Lunzenau	SV Fortschritt Lunzenau
So. 13.09., 15 Uhr	Pokalspiel	Gerz'n	TSV Einheit Claußnitz
So. 20.09., 13 Uhr	Punktspiel	Gerz'n	TV Vater Jahn" Burgstädt
So. 27.09., 12:30 Uhr	Punktspiel	Flöha	TSV 1848 Flöha 2.
So. 04.10., 13 Uhr	Punktspiel	Gerz'n	SV Grün-Weiß Niederwiesa
So. 18.10., 15 Uhr	Punktspiel	Claußnitz	TSV Einheit Claußnitz
So. 25.10., 13 Uhr	Punktspiel	Gerz'n	TSV Dittersbach
So. 01.11., 13 Uhr	Punktspiel	Gerz'n	LSV 48 Sachsenburg
So. 08.11., 14 Uhr	Punktspiel	Altmittweida	SC 1999 Altmittweida
So. 15.11., 13 Uhr	Punktspiel	Gerz'n	SSV Königshain-Wiederau
So. 22.11., 14 Uhr	Punktspiel	Rossau	Rossauer FC 97
So. 29.11., 13 Uhr	Punktspiel	Gerz'n	TSV 1888 Falkenau

Anzeigentelefon: 037208/876-100

RB Leipzig Fußballschule zu Gast in Göritzhain

Vom 03. bis 07. August machte die Fußballschule von RB Leipzig in Göritzhain Halt.
Ein kurzer Rückblick auf die lehrreichen und spannenden fünf Tage:

Montag gegen 9:00 Uhr trafen sich die fußballbegeisterten Kids auf den Sportplatz Göritzhain. Das erste Kennenlernen der sechs Übungsleiter der RB Leipzig Fussballschule sowie die Ausstattung mit Trikot, Hosen, Stutzen und Trinkflasche stand zunächst auf dem Programm.

Mit 60 Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahre war die sportliche Ferienbetreuung ausgebucht. "Wir freuen uns, dass es geklappt hat, und die Fußballschule bei uns gemeinsam mit Fortschritt Lunzenau durchgeführt werden konnte. Das ist ein super Angebot für unsere jungen Fußballer aus dem Verein sowie aus Lunzenau, aber es gab auch Anmeldungen aus vielen anderen Vereinen aus der Umgebung", berichtet Benjamin Zschage, Vereinschef vom SV Rotation Göritzhain.
Von Montag bis Freitah trafen sich die Kicker auf dem Platz und wurden bei altersgerechten Trainingseinheiten trainiert.
Jeden Tag gab es zudem spannende Turniere mit kleinen Preisen für die Sieger.
In den Pausen kamen dabei auch Spiel, Spaß und Wettbewerbe nicht zu kurz.
Des Weiteren hatten die kleinen Fußballer die Gelegenheit im Laufe der Woche das RBL-Fußballabzeichen abzulegen.

Als ein weiteres Highlight galt die Autogrammstunde mit Bulli, dem Maskottchen von RB Leipzig, welcher sich mit Ziegfried, dem Maskottchen von Fortschritt Lunzenau ein Elfmeterschiessen lieferte.
Einen Besuch stattete ebenfalls Torwarttrainer Perry Bräutigam den Kindern ab, der Ex-Nationalspieler gab Tipps und Tricks bei einer Torwarttrainingseinheit weiter und erfüllte danach noch den ein oder andere Autogrammwunsch.
Als Abschluss galt die Verleihung des RBL- Sportabzeichens sowie ein Spiel gegen die Übungsleiter des Camps.
Eine klasse Fussballwoche mit Erinnerungscharakter ging zu Ende.

Ein Dank geht an dieser Stelle an alle helfenden Hände, Partner und Sponsoren des Fussballcamps sowie an den Feuerwehrverein Lunzenau für die Bereitstellung der Hüpfburg.

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Coronazeit = Verschönerungszeit

Arbeitseinsätze zur Verschönerung des Sportplatzgeländes und zur Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen

In den letzten Wochen wurden wieder zahlreiche Arbeitseinsätze von unseren Vereinsmitgliedern auf dem Sportplatzgelände bewerkstelligt. So wurden unter anderem die Zuschauerbänke erneuert: Die maroden Bretter demontiert, die defekten Betonfüße ausgetauscht, gereinigt und in unseren Vereinsfarben gestrichen. Am Ende montierten wir die neuen Lärchenholzbretter als neue Sitzfläche auf den Betonfüßen. Das neue Ergebnis unserer „Zuschauertribüne“ kann sich durchaus sehen lassen.

Um den Spiel- und Trainingsbetrieb wieder unter etwas „normalen“ Verhältnissen starten zu lassen, mussten wir als Verein einige Auflagen erfüllen. So wurde durch unseren stellv. Vereinsvorsitzenden Danny Morgner ein ausführliches Hygienekonzept erstellt, welches es uns ermöglicht, Trainingsgruppen trainieren und Zuschauer auf die Tribünen zu lassen.
Folgende Maßnahmen mussten wir hierfür umsetzen:

- Einteilung des Sportplatzgeländes in Zonen nach DFB-Leitfaden
- Anbringung von Hinweisschildern zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen
- Anbringung von Desinfektionsspendern und Papierhandtuchhaltern
- Anbringen von Spuckschutz an unseren Verkaufstand.
- Absperren des Grillplatzes

Wir sind froh, dass ein Stück „Normalität“ eingekehrt ist und bedanken uns bei allen helfenden Vereinsmitgliedern bei der Umsetzung. Außerdem ein großer Dank an die Stadtverwaltung Lunzenau und den Bauhof Lunzenau für die Unterstützung zur Umsetzung der Maßnahmen.

Der Vorstand
SV Rotation Görtizhain e.V.

Neue Bandenwerbung

Unser Sponsor Kies Beton Baustoffe Bergmann GmbH unterstützt uns zukünftig auch mit einer Bandenwerbung am Sportplatz. Die Werbung ist inzwischen angebracht worden, jetzt fehlen nur noch die Spiele, die hoffentlich in der neuen Spielzeit wieder in der Öffentlichkeit stattfinden können..

Wir bedanken uns bei Herrn Uwe Bergmann für seine Unterstützung!

Neue Bälle für den Nachwuchs der Spg. Lunzenau / Göritzhain

Anlässlich des RB Leipzig Fußballcamps wurden unseren jungen Fußballern neue Trainingsbälle überreicht. Wir möchten uns hiermit bei Manuel Funke und der eins energie in Sachsen für die Unterstützung zur Anschaffung neuer Fußbälle und zur Ausgestaltung der Abschlussfeier herzlich bedanken.

Vorstand
SV Rotation Göritzhain e.V.

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Bericht Wandergruppe SV Rotation Göritzhain e.V.

So langsam aber sicher kommt das sportliche Leben beim SV Rotation Göritzhain wieder zum Laufen.
Am 13.07.2020 traf sich die Abteilung Wandern um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz in Rochsburg. Bei herrlichem Sommerwetter machten wir uns nach einem fröhlichen "Frisch auf!" gut gelaunt auf den Weg nach Amerika. Wir überquerten die Schaukelbrükke in Rochsburg und genossen hier den herrlichen Blick zur Burg. An der Mulde entlang führte uns der sehr gut gepflegte Wanderweg zu unserem Ziel Amerika. Schon unterwegs erfreuten wir uns an der Natur und den zahlreichen herrlichen Blicken auf die Mulde. In Amerika legten wir eine kurze Rast ein, machten paar Fotos und weiter ging es bergan auf dem Panoramaweg zurück nach Rochsburg.
Der Rückweg gestaltete sich für unsere Wanderer mit Hüft- und Kniebeschwerden als schwieriger, dennoch schafften es alle. Außerdem entschädigten uns herrliche Ausblicke zur Rochsburg und in die zum Teil unberührt erscheinende Natur von allen Anstrengungen.
Nach knapp 3 Stunden und ca 9 km sowie vielen netten Gesprächen erreichten wir den Parkplatz in Rochsburg und traten froh gestimmt die Heimfahrt an.

Zum 2. Wandertag im Juli starteten wir am 27.07. um 13.30 Uhr nach dem obligatorischen "Frisch auf!" wieder bei herrlichem Wetter am Sportplatz in Göritzhain. Zunächst ging es durchs Dorf bergan zum "Langen Graben", weiter durch den traurigen Rest des "Hohenkirchener Waldes" und am Waldrand entlang in Richtung Schweinestall Berthelsdorf. Unterwegs hörten wir Sirenen und Feuerwehren und entdeckten beim Verlassen des Waldes dicken, schwarzen Rauch in Hohenkirchen.
Unser geplanter Weg führte über die Kirschallee nach Hohenkirchen. Wir erfuhren hier vom Brand einer Scheune. Zum Glück waren Feuerwehren und Polizei vor Ort und der Brand so gut wie gelöscht. Das Unglück berührte uns alle.
Wir hielten uns aber nicht auf und wanderten zügig durch Wiesen und Felder in Richtung Cossen. Hier querten wir die Hauptstraße nach Lunzenau, wanderten an der ehemaligen Sandgrube vorbei bis zur Bahnlinie Chemnitz - Leipzig und durch einen Tunnel hindurch ging es zurück an den Gärten, vorbei am Gasthof Cossen bis zum Bahnhof und am Bahndamm entlang in Richtung Göritzhain. Die letzte Wegstrecke führte über den "Langen Graben" zurück zum Sportplatz.
Unsere heutige Tour war eine "leichte" Runde, die sich gut laufen ließ. Trotzdem waren wir erstaunt, dass wir in den knapp 2 Stunden fast 8 km gelaufen waren.
Angenehm war auch heute wieder, dass wir während unserer Wanderungen die Natur genießen und uns dabei angenehm unterhalten können.

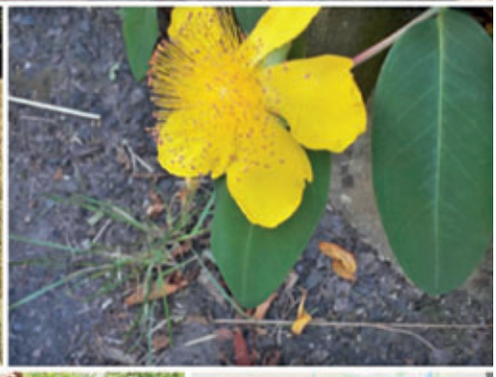
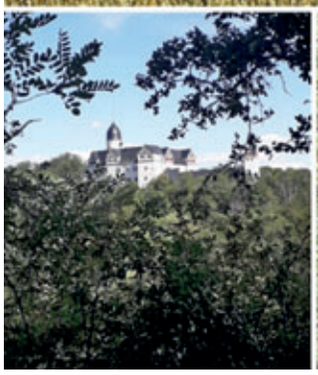

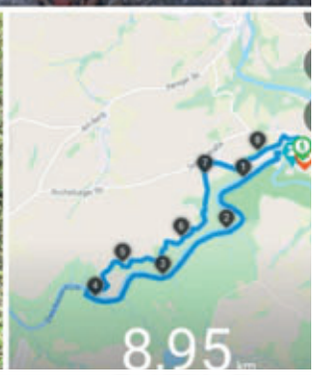

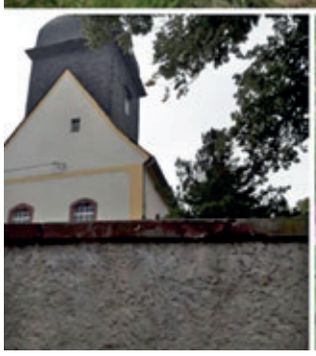

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Heimspiele im Stadion an der Rochlitzer Straße:

Mittwoch, 02.09.2020 - 18:00 Uhr
SpG SVFL II/Göritzhain U19 vs. SpG Kö.-Wied./Wechselburg U17

Freitag, 11.09.2020 - 18:00 Uhr
SVFL AH vs. TSV Dittersbach AH

Sonntag, 13.09.2020 - 10:30 Uhr
SpG SVFL II/Göritzhain U19 vs. SV Barkas Frankenberg U19

Sonntag, 13.09.2020 - 15:00 Uhr
SVFL vs. SV 05 Hartmannsdorf

Samstag, 19.09.2020 - 10:30 Uhr
SpG SVFL/Göritzhain U11 vs. SpG Kö.-Wied. II/Wechselburg U11

Freitag, 18.09.2020 - 18:00 Uhr
SVFL AH - SV Medizin Zschadraß AH

Sonntag, 20.09.2020 - 10:30 Uhr
SVFL U19 vs. TSV IFA Chemnitz U19

Sonntag, 27.09.2020 - 10:00 Uhr
SpG Elsdorf/SVFL II vs. SpG Wittgensdorf II/Taura II

Sonntag, 27.09.2020 - 15:00 Uhr
SVFL vs. SC 1999 Altmittweida

Für das leibliche Wohl ist zu allen Heimspielen ausreichend gesorgt!

Anzeigen

Sonstiges

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Drei Notfellchen suchen ein liebevolles Zuhause bei Katzenfreunden

Es ist wieder Katzenbaby-Hochsaison. Viele Kätzchen suche wie leider in jedem Jahr ein neues Zuhause, darunter auch einige kleine „Pechvögel“:

Das kleine schwarz-weiße Katzenmädchen Mireya kam als sehr krankes Fundkätzchen ins Tierheim. Trotz intensiver Pflege konnte der Tierarzt ihr Augenlicht nicht retten und so ist Mireya nun leider komplett erblindet. Inzwischen ist Mireya 4 Monate alt und kommt mit ihrem Handicap sehr gut zurecht. Im Katzenzimmer spielt und klettert sie wie ihre sehenden Artgenossen. Uns Menschen gegenüber ist sie super verschmust und anhänglich.

Die ca. 3 Monate alten Katzen-Geschwister Heike und Heidi dagegen sind noch etwas vorsichtiger. Auch die Beiden haben aufgrund eines durchgemachten Katzenschnupfens nur noch eine eingeschränkte Sehkraft. Trotzdem fangen sie jetzt ebenfalls an, neugierig ihr Katzenzimmer zu erkunden.

Wir suchen nun liebevolle und verantwortungsbewusste Katzeneltern mit ganz viel Herz, die einem unserer Notfellchen ein schönes und sicheres Zuhause geben wollen. Auf Grund ihrer Handicaps werden die drei nur in reine Wohnungshaltung vermittelt.

Kommen Sie unsere Samtpfötchen doch einfach einmal zu den Öffnungszeiten besuchen und lassen sich verzaubern!

Ab sofort ist ein Besuch des Tierheimes zu den Öffnungszeiten wieder möglich. Auf dem Gelände warten Sie bitte in den dafür vorgesehen Wartebereichen. Jeweils nur 1 Besucher (oder Familie) betritt einzeln das Foyer. Im Gebäude ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht sowie die Händedesinfektion am Eingang.

Damit sich dieses Katzenbaby-Leid nicht ständig aufs Neue wiederholt, hier noch einmal die **dringende Bitte an alle Katzenbesitzer:** Lassen Sie Ihre Miez oder Ihren Kater unbedingt kastrieren! Das ist der einzige Weg, das große Leid der Streunerkatzen, die täglich ums Überleben kämpfen müssen, zu lindern.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr	16.00-18.30 Uhr
Sa	14.00-16.00.Uhr
Mo/Mi/So	geschlossen

Mehr Informationen im Internet: www.lunzenau.de.

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Dienstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Mittwoch	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Donnerstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Freitag	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Samstag	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Sonntag	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.
Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.

Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das Fax 0800/5895210 geschaltet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

29.08. und 30.08, 09:00 - 11:00 Uhr:

Praxis Dipl.-Stom. Frank Schönfeld,

Jägerstr. 11-13, 09212 Limbach-Oberfrohna,

Tel.: 03722/93283

05.09., 09:00 - 11:00 Uhr:

BAG Dr. Jörg Frind, Dr. Ines Korte,

Markt 18, 09328 Lunzenau,

Tel.: 037383/6495

19.09., 09:00 - 11:00 Uhr:

Praxis Dr. med. dent. Andrea Reichenbach,

Burgstädter Str. 51, 09236 Claußnitz,

Tel.: 037202/8323

20.09., 09:00 - 11:00 Uhr:

Praxis Doris Schalk,

Limbacher Str. 33, 09243 Niederfrohna,

Tel.: 03722/94158

Bei den Bereitschaftsdiensten können jederzeit Änderungen auftreten.

Notfalldienste unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags	jeweils 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr,
Wochenende:	Samstag 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste sind zu erfragen unter:
Dr. Stein, – Kleintiere –, Dittmannsdorfer Str. 95, 09322 Penig,
Tel. 037381/84045 oder 0172/3700659.

Apothekenbereitschaft

Der Dienst beginnt am genannten Tag 8 Uhr (an Werktagen nach Schließung der Apotheke) und endet 8 Uhr des darauffolgenden Tages

Fr, 28. August 2020	Beethoven-Apotheke Hartmannsdorf
Sa, 29. August 2020	Moritz Apotheke Limbach-Oberfrohna
So, 30. August 2020	Rosen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Mo, 31. August 2020	Schwanen Apotheke Burgstädt
Di, 01. September 2020	Aesculap Apotheke Limbach-Oberfrohna Chemnitztal Apotheke Taura
Mi, 02. September 2020	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf Löwen Apotheke Penig
Do, 03. September 2020	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
Fr, 04. September 2020	Elefanten Apotheke Burgstädt
Sa, 05. September 2020	Brücken Apotheke Penig
So, 06. September 2020	Sonnen Apotheke Burgstädt
Mo, 07. September 2020	Kronen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Di, 08. September 2020	Mozart Apotheke Penig
Mi, 09. September 2020	Apotheke im Ärztehaus Limbach-Oberfrohna
Do, 10. September 2020	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Fr, 11. September 2020	Brücken Apotheke Penig
Sa, 12. September 2020	Rosen Apotheke Limbach-Oberfrohna
So, 13. September 2020	Schwanen Apotheke Burgstädt
Mo, 14. September 2020	Aesculap Apotheke Limbach-Oberfrohna Chemnitztal Apotheke Taura
Di, 15. September 2020	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf Löwen Apotheke Penig
Mi, 16. September 2020	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
Do, 17. September 2020	Elefanten Apotheke Burgstädt
Fr, 18. September 2020	Moritz Apotheke Limbach-Oberfrohna
Sa, 19. September 2020	Sonnen Apotheke Burgstädt
So, 20. September 2020	Kronen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Mo, 21. September 2020	Mozart Apotheke Penig
Di, 22. September 2020	Apotheke im Ärztehaus Limbach-Oberfrohna
Mi, 23. September 2020	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Do, 24. September 2020	Brücken Apotheke Penig
Fr, 25. September 2020	Rosen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Sa, 26. September 2020	Schwanen Apotheke Burgstädt
So, 27. September 2020	Aesculap Apotheke Limbach-Oberfrohna Chemnitztal Apotheke Taura
Mo, 28. September 2020	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf Löwen Apotheke Penig
Di, 29. September 2020	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
Mi, 30. September 2020	Elefanten Apotheke Burgstädt

Anschriften der Apotheken

Brücken Apotheke	Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381-5688
Rosen Apotheke	Frohnbachstraße 26, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92072
Schwanen Apotheke	Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-14749
Aesculap Apotheke	Hauptstraße 28c, 09212 Limbach-Oberfrohna, OT Kändler, Tel. 03722-87314
Sonnen Apotheke	Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-15772
Kronen Apotheke	Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-94036
Mozart Apotheke	Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381-85297
Apotheke im Ärztehaus	Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87776
Neue Paracelsus Apotheke	Leipziger Str. 9-11, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722-5897500
Chemnitztal Apotheke	Schweizerthaler Straße 1, 09249 Taura, Tel. 03724-3272
Neue Apotheke	Chemnitzer Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92092
Elefanten Apotheke	Ahnataler Platz 1, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-3007
Moritz Apotheke	Moritzstraße 18, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-83655
Beethoven-Apotheke	Leipziger Straße 23b, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722-8904871
Löwen-Apotheke	Markt 14, 09322 Penig, Tel. 037381-80269
Marien Apotheke	Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383-6208

Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste im September 2020

Datum	Lunzenau	Hohenkirchen	Rochsburg
06.09.20	14.00 Uhr Schulanfangs und	Familiengottesdienst / für Schulanfänger	1.Klasse mit Rene' Gauder
13.09.20 Erntedankfest Kv.-wahlen	10.00 Uhr Pf.Möller	14.00 Uhr A.Vogel	10.00 Uhr Pf.Schmidt
20.09.20	14.00 Uhr Pf.Helbig	\p\p	
27.09.20		14.00 Uhr Pf. Helbig	
04.10.20			10.00 Uhr mit Taufe Pf.Helbig

Erntedank und Annahme der Erntegaben:

Die Erntedankgaben werden in den jeweiligen Kirchen am Sonnabend,

den 12.09.2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr entgegengenommen

Unsere Veranstaltungen

Frauendienst Elsdorf Do. 13.08. 15.00 Uhr in Geithain Mi. 02.09./07.10. um 14.30 Uhr	**Frauendienst Hohenkirchen** Do. 13.08. 15.00 Uhr in Geithain Mo. 28.09./26.10. um 19.00 Uhr
Frauendienst Lunzenau Do. 13.08. 15.00 Uhr in Geithain Do. 03.09./08.10. um 14.30 Uhr	**Bibelstunde Hohenkirchen** Do. 13.08. 15.00 Uhr in Geithain Mi. 09.09./14.10. um 14.00 Uhr
Männerkreis Do. 13.08. 15.00 Uhr in Geithain Mo. 28.09./26.10. um 19.00 Uhr	**Kreativkreis** Die. 28.07./25.08./29.09./27.10 um 18.30 Uhr
Eltern-Kind-Kreis Kontakt: Stefanie Hofmeister nach Absprache Tel. 015208904313	**Krabbelstunde** Kontakt: Birgit Barsch nach Absprache Tel.015110767716
Lichtblicke/ Bibelkreis **Mo. 17.08./21.09./19.10.** **um 17.00 Uhr**	**Witwen- und Witwerkreis** **Mi. 21.10. 14.30 Uhr**
Gd.-Teamgruppe Obergräfenhain Die. 11.08./15.09./13.10. um 19.30 Uhr	Gd.-Teamgruppe Lunzenau Mi. 26.08./30.09./28.10. um 19.00 Uhr
Kirchenvorstand Mo. 17.08./28.09./12.10. um 19.30 Uhr	**Chöre** Die Chöre treffen sich nach Vereinbarung.

Krabbelstunde Am Vormittag

Ich möchte alle Kinder zwischen 0 – ca. 3 Jahre mit ihren Eltern oder Großeltern herzlich einladen zu den nächsten Treffen:

am: Donnerstag, den 20.08.20
Donnerstag, den 03.09.20 und 17.09.20

im: Gemeinderaum Lunzenau, Alfred-Köhler-Str. 4
um: 9 Uhr bis ca. 10.30 Uhr

Spielen Basteln Nettes Beisammensein Bewegen singen Lachen Bibelgeschichten Neues entdecken

Wer Interesse hat, kann gern telefonisch bei mir nachfragen.
Ich freue mich auf euch.
Birgit Barsch Tel. 037383/60222 oder 015110767716

Anzeigen